

NICHTOFFENER HOCHBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Neubau der Kindertagesstätte St. Martin in Bramsche

Auslobung // Stand zur Bekanntmachung



Ausloberin

Stadt Bramsche
FB 4 Stadtentwicklung / Bau / Umwelt
Hasestr. 11
49565 Bramsche

Verfahrenskoordination

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestrasse 29
38102 Braunschweig

wbw@carstenmeier.com

Bramsche, 31. Juli 2019

INHALT

VERFAHREN	5
A.01 Ausloberin	5
A.02 Anlass und Ziel	5
A.03 Art des Wettbewerbs	5
A.04 Teilnehmer	6
A.05 Wettbewerbsunterlagen	7
A.06 Wettbewerbsleistungen	7
A.07 Rückfragen und Kolloquium	9
A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	9
A.09 Preisrichter / Sachverständige / Vorprüfer	10
A.10 Beurteilungskriterien	11
A.11 Wettbewerbssumme	11
A.12 Weitere Bearbeitung	11
A.13 Eigentum und Urheberrecht	12
A.14 Standardarchitektenvertrag	12
A.15 Termine	12
A.16 Bekanntmachung der Ergebnisse	12
A.17 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	12
A.18 Veröffentlichung	12
A.19 Ausstellung	13
A.20 Haftung	13
A.21 Behandlung von Verfahrensrügen	13
WETTBEWERBSAUFGABE	15
B.01 Wettbewerbsgrundstück	15
B.02 Rahmenbedingungen	17
B.03 Entwurfsaufgabe	17
B.04 Raumprogramm	21
B.05 Nachhaltigkeit & Ressourceneffizienz	22
B.06 Energetisches Konzept	22
B.07 Raumprogramm / Flächenzusammenstellung	24
DARSTELLUNGSHINWEISE	26
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	28

Eine Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden, wir bitten um Verständnis.
Gemeint sind selbstverständlich jeweils beide Geschlechter.

Der in den Texten genannte Architekt soll lediglich eine Berufsbezeichnung sein und die Architektin ebenso einschließen wie der Begriff des Preisrichters die Preisrichterin usw.

Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer 215-xx-xx/xx registriert.

A.01 Ausloberin

Auslober ist die
Stadt Bramsche
FB 4 Stadtentwicklung / Bau / Umwelt
Hasenstraße 11
49565 Bramsche

Die Koordination des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch

carsten meier architekten stadtplaner
Am Wendenwehr 3
38114 Braunschweig

Telefon 0531.227 34 37
Telefax 0531.227 34 39
E-Mail wbw@carstenmeier.com

A.02 Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau eines Kindergartens im Innenstadtbereich der Stadt Bramsche.

In dem Gebäude mit ca. 1.450 m² Hauptnutzfläche bzw. ca. 1.880 m² BGF befinden sich vier Regel- und zwei Krippengruppen sowie die Geschäftsstelle des Kirchenkreises Bramsche.

A.03 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb gemäß RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 12 Teilnehmern ausgelobt.

Es sind **zwingend Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten** zu bilden, sofern nicht beide Professionen in einem Büro zusammen arbeiten.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Jede/r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme sein/ihr Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass seine/ihre Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens bei der Stadt Bramsche sowie beim wettbewerbsbetreuenden Büro gespeichert werden.

A.04 Teilnehmer

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 12 festgelegt. 9 Büros bzw. Bewerbungsgemeinschaften werden in einem Bewerbungsverfahren bestimmt. In diesem Bewerbungsverfahren werden junge Büros gemäß § 1 (5) RPW angemessen beteiligt. Drei Büros wurden vorab gesetzt.

Dies sind:

- PLAN CONCEPT Architekten GmbH, Osnabrück, mit NN, Landschaftsarchitekten
- Kornhage & Schubert, Wallenhorst, mit NN, Landschaftsarchitekten
- Hüdepohl & Ferner, Osnabrück, mit NN, Landschaftsarchitekten.

KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER TEILNEHMER

Zur Bewerbung zugelassen sind Bewerbungsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten, welche jeweils die Anforderungen an die Berufszulassung erfüllen, die an natürliche und juristische Personen gestellt sind und die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sind.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Basis von formellen Nachweisen sowie quantitativen und qualitativen Kriterien über Referenzprojekte.

Für das Bewerbungsverfahren bezieht sich die Ausloberin auf Eigenerklärungen. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Erklärungen nicht den Tatsachen entsprechen, wird der Bewerber aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Ausloberin behält sich das Recht vor, in Zweifelsfällen nähere Informationen einzuholen.

Die Kriterien sind:

1. Formelle Kriterien

Mindestkriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss:

- der Bewerber erfüllt die Anforderung an die berufliche Qualifikation;
- die Teilnahmehindernisse gemäß RPW § 4 (2) liegen nicht vor;
- die Teilnahmehindernisse gemäß § 42 VgV liegen nicht vor;
- es liegen keine Mehrfachbewerbungen vor, Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Beteiligter;
- die Bewerbungsfrist ist eingehalten;
- für die Bewerbung ist das vorgegebene Formblatt vollständig ausgefüllt, Informationen jedweder anderer Art werden nicht zur Kenntnis genommen;
- die Bewerbungsunterlagen wurden als original unterschriebener Ausdruck abgegeben;
- die geforderten Unterlagen sind vollständig;
- die Bewerbung ist in deutscher Sprache erfolgt.

2. Professionelle Kriterien für Architekten

Die professionellen Kriterien sind untergliedert in quantitative und qualitative Kriterien. Die Kriterien enthalten Mindestanforderungen; die Nichterfüllung dieser Mindestanforderungen führt zum Ausschluss.

2.1 Quantitative Kriterien

Diese Kriterien beziehen sich auf die Fachkunde in Bezug auf vergleichbare Projekte und Leistungsfähigkeit seit Mai 2007. Die Architekten müssen innerhalb der letzten 10 Jahre verantwortlich zeichnen für die Planung und Realisierung (Abschluss der Leistungsphase 8 § 34 HOAI vor dem Tag der Bekanntmachung) von einem Referenzprojekt, das mind. folgende Anforderungen erfüllt:

- Ein hochbauliches Vorhaben aus den letzten 10 Jahren für ein vergleichbares öffentlich zweckgewidmetes Gebäude.

Als öffentlich zweckgewidmet gelten Bauten im Sinne des § 50 Abs.2 der Musterbauordnung, hier jedoch mit Ausnahme von kombinierten Wohn- /Gewerbebauten, Sportstätten, Garagen- und Stellplatzbauten, Sakralbauten, Toilettenanlagen, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten. Es müssen mindestens die Honorarphasen von der Vorplanung (LPH 2) bis zur Bauüberwachung (LPH 8) beauftragt und abgeschlossen worden sein. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Fertigstellung (frühester Stichtag 01.08.2009, spätester Stichtag 31.07.2019).

2.2 Qualitative Kriterien

Die qualitativen Kriterien beziehen sich auf die gestalterische Qualität der bewerbenden Büros (Bietergemeinschaften). Zur Beurteilung ist ein weiteres Referenzprojekt einzureichen, das neben dem oben geforderten Referenzprojekt ein Projekt zeigt, welches folgende Bedingung erfüllt:

- Wettbewerbserfolg des Architekten in Wettbewerben seit August 2009 (auch nicht mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbare Projekte; Preis, keine Anerkennung) und/oder mit Auszeichnungen und/oder sonstigen professionellen Preisen prämiert.

3. Professionelle Kriterien für Landschaftsarchitekten

Eine dem freiraumplanerischen Aufgabenteil vergleichbare erbrachte Planungsleistung, mindestens LPH 2-3 gem. §39 HOAI innerhalb der letzten 10 Jahre.

4. Professionelle Kriterien für Junge Büros

Gemäß § 75 Abs.4 S. 2 VgV soll Berufsanfängern die Beteiligung ermöglicht werden.

Für junge Büros gilt die unter 2.1 genannte Einschränkung des quantitativen Kriteriums auf öffentliche Gebäude nicht, es kann ein realisiertes Gebäude der Wahl referenziert werden.

Als qualitatives Kriterium gemäß 2.2 ist bei jungen Büros auch der Nachweis einer einem Wettbewerbspreis vergleichbaren Arbeit (Studienpreis, Stipendium, Preis im Studentenwettbewerb) möglich.

A.05 Wettbewerbsunterlagen

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab Mitte September 2019 in digitaler Form auf der Homepage des Wettbewerbsverfahrens über die Vergabepattform www.vergabe.niedersachsen.de für die Bewerber zum Herunterladen bereitgestellt.

A.06 Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, also die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Über die verlangten Leistungen hinausgehende werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, die die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck. Der obere Planrand soll Norden darstellen.

Von den Teilnehmern werden, auf maximal drei Plänen DIN A0, hochkant, folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. LAGEPLAN 1:500
Lageplan im Maßstab 1:500 zur Darstellung der städtebaulich-freiräumlichen gestalterischen Ideen. Genordnete Darstellung mindestens zur Freiraumgestaltung des Plangebietes, Erschließungen im Gebiet sowie der Kennzeichnung der Eingänge, Zufahrten und Stellflächen sowie der Fußwege zum Gebäude im unmittelbaren Umfeld.
2. GRUNDRISSE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Grundrisse im Maßstab 1:200, mindestens mit Eintragung der im Raumprogramm verwendeten Raumnummern und/oder Bezeichnungen. Im Erdgeschoss unter Einbeziehung der gesamten Freiraumbereiche im Wettbewerbsgebiet und den Beziehungen von Innen und Außen.
3. SCHNITTE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200, mindestens jedoch ein Längs- und ein Querschnitt mit Darstellung der Höhen und lichten Raumhöhen.
4. ANSICHTEN 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Ansichten im Maßstab 1:200.
5. ERLÄUTERUNGSTEXT
Im Erläuterungstext werden auf max. zwei DIN A4 Seiten Aussagen zur städtebaulichen Einbindung, zum hochbaulichen Entwurfskonzept, zur Konstruktion, zur Materialwahl etc. erwartet.
Auf weiteren max. 2 DIN A4 Seiten ist ein energetischer Erläuterungsbericht zu verfassen, der die unter dem Punkt Energetischer

Erläuterungsbericht zu findenden Inhalte beschreibt.

SKIZZEN

- Perspektive(n), Konzeptskizze(n) etc. zur Erläuterung der Entwurfsidee(n), mindestens jedoch eine perspektivische Visualisierung aus Richtung Süden mit Blick in Richtung Norden/Straße "Auf dem Damm". Der vorgegebene Stand- und Blickpunkt findet sich in der Anlage *5_04_perspektive_standpunkt.pdf*.
6. ENERGETISCHES KONZEPT
Das energetische Konzept muss für den Sommer- und Winterfall durch grafische Systemskizzen und/oder Piktogramme auf Gebäude- und Raumebene dargestellt werden. Auf der Raumebene sollen Aussagen zum Sonnen- und Blendschutz, zum Tages- und Kunstlichtkonzept, zu Regelungs- und Komfortkonzepten sowie den wesentlichen Bedienelementen gemacht werden. Genaue Angaben zum verbindlichen Leistungsumfang finden sich unter B.07 Energetisches Konzept.
 7. FLÄCHENBERECHNUNG
Berechnung der Flächen- und Rauminhalte als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei *2_03_Flaechenblatt.xlsx*. Die dort genannten Raumbezeichnungen sind auch für die Bezeichnungen in den Plänen zu verwenden.
 8. KENNWERTE
Berechnung der notwendigen Kennziffern (GFZ, GRZ, BGF, BRI, NF, A/V-Verhältnis) als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei *2_03_Flaechenblatt.xlsx*.
 9. VERFASSERERKLÄRUNG
Verfassererklärung auf dem in der Anlage

zu findenden Formblatt *3_01_verfassererklarung.pdf*. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.

10. VERZEICHNIS

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf **CD/DVD** bereitgestellt werden.

Die Planunterlagen sind sowohl im PDF- als auch im DWG-Format abzugeben. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. Jede(r) Grundriss, Schnitt, Ansicht und der Lageplan ist als eigene DWG-Datei zu liefern. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet. Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG abzugeben.

Die Erläuterungstexte sind als PDF-Dokumente bereitzustellen, ein Zugriff auf den Text (kein Passwortschutz) muss möglich sein.

Die Flächenermittlungen, die Kostenermittlung und die energetischen Werte sind als Kopien der bereitgestellten XLS(X)-Dateien zu speichern, auch hier muss ein Zugriff möglich sein.

A.07 Rückfragen und Kolloquium

Eventuelle Rückfragen können bis zum **30.09.2019** schriftlich per E-Mail an

wbw@carstenmeier.com

gestellt werden.

Die schriftlichen Rückfragen werden kurzfristig beantwortet und den Beteiligten in schriftlicher Form zugestellt. Die Fragen und deren Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten sind bis zum **17.01.2020, jeweils bis 15:00 Uhr**, beim wettbewerbsbetreuenden Büro unter

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

einzureichen. Bei der Verwendung öffentlicher oder privater Transportmittel ist der (eindeutig lesbare) **Tagesstempel** der Einlieferung bzw. das Datum auf der Empfangsbestätigung maßgebend.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung beurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin der Ausloberin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Adresse des Empfängers anzugeben. Bei Problemen aufgrund sicherheitstechnischer Bedenken des Transportunternehmens

ist hilfsweise die Adresse der Ausloberin als Absender einzusetzen.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

Die Verfassererklärung ist in einem nur mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenem und undurchsichtigem Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigegeführten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligte Mitarbeiter und hinzugezogene Sachverständige (Fachplaner);

Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt sind und dass sie zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender, Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzen;

Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur

weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage sind;

Bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern zu unterzeichnen; bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.

A.09 Preisrichter / Sachverständige / Vorprüfer

Dem Preisgericht gehören (in alphabetischer Reihenfolge) an:

FACHPREISRICHTER

- Prof. Dr.-Ing. Volker Droste, Architekt, Oldenburg
- Prof. Dipl.-Ing. Susanne Schamp, Architektin, Dortmund
- Dipl.-Ing. Astrid Vieth, Landschaftsarchitektin, Wallenhorst
- Dipl.-Ing. Arndt Hauschild, Landkreis Osnabrück
- Dipl.-Ing. Hartmut Greife, Ltd. Baudirektor Stadt Bramsche

SACHPREISRICHTER

- Heiner Pahlmann, Bürgermeister Stadt Bramsche
- Ratsmitglied SPD
- Ratsmitglied CDU
- Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen

STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER

- Prof. Dipl.-Ing. Helga Sternkopf, Architektin, Oldenburg

STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER

- Ratsmitglied FDP

SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT

- Christian Müller,
FB 4 Stadt Bramsche
- Sarah Harris,
Ev.-luth. Kirschenkreis Bramsche
- Sabine Bretzke, Nieders. Minist.
f. Wissenschaft und Kultur
- Vertreter/innen der
Fachbereiche der Stadtverwaltung

Die Vorprüfung erfolgt durch VertreterInnen der Fachabteilungen bzw. -bereiche der Stadt Bramsche, der Kirchengemeinde sowie des betreuenden Büros.

A.10 Beurteilungskriterien

- Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab.
Architektonisches Konzept und Gestaltungsqualität
- Städtebauliches Konzept
- Freiraumplanerisches Konzept
- Funktionalität und Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

A.11 Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt gem. § 7(2) RPW 36.000,00 Euro exkl. Mehrwertsteuer.

Das Preisgeld wird wie folgt verteilt:

1. Preis	15.000,- Euro
2. Preis	9.000,- Euro
3. Preis	5.000,- Euro
Anerkennungen	7.000,- Euro

Das Preisgericht behält sich vor, diese Verteilung einstimmig zu ändern.

A.12 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts den ersten Preisträger mit weiteren den Planungsleistungen

- Leistungsphasen 1 bis (mind.) 5 gemäß § 34 HOAI 2013.
- Leistungsphasen 1 bis (mind.) 5 gemäß § 39 HOAI 2013.

zu beauftragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind und soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise im Sinne des Mustervertrages der RB Bau. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbssentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Ein Verhandlungsverfahren gemäß § 14 VgV im Anschluss an den Wettbewerb mit allen Preisträgern soll nur durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber aus wichtigen Gründen vom Votum des Preisgerichts abweicht (RPW 2013, §8(2)). Grundlage dieses Gesprächs sind neben der Wettbewerbsarbeit auch die im Bewerbungsverfahren abgefragten Referenzen. Der Zuschlag soll dann an das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend der in der Einladung zur Verhandlung genannten Kriterien erfolgen.

Im Regelfall beabsichtigt der Auftraggeber, nur mit dem ersten Preisträger über die Auftragsvergabe zu verhandeln.

A.13 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung, verbleibt bei dem Verfasser.

A.14 Standardarchitektenvertrag

In der Anlage ist der Architektenvertrag *4_01_architektenvertragsentwurf.pdf*, der im Falle der Beauftragung zugrunde gelegt wird, beigefügt.

A.15 Termine

Bewerbungsfrist	39. KW 2019
Bezug der Auslobungsunterlagen	37. KW 2019
Rückfragen einzureichen bis	39. KW 2019
Beantwortung der Rückfragen bis	43. KW 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	03. KW 2020
Preisgerichtssitzung vorauss.	08. KW 2020
Preisverleihung vorauss.	09. KW 2020
Im Anschluss Ausstellung für ca.	14 Tage

A.16 Bekanntmachung der Ergebnisse

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Preisträger unter der in der Verfassererklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Teilnehmern baldmöglichst zu.

A.17 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Nicht prämierte Arbeiten werden nicht zurück gesandt, können aber nach Vereinbarung beim verfahrensbetreuenden Büro abgeholt werden.

A.18 Veröffentlichung

Die Ausloberin ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Teilnehmer binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens der Ausloberin oder des Nutzers wird das Einverständnis des Verfassers vorausgesetzt.

Die Ausloberin sowie die Nutzer sind berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

A.19 Ausstellung

Die Ausloberin beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an die Preisverleihung für ca. 14 Tage öffentlich auszustellen. Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung finden an einem Tag statt. Ort und Termin werden den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.

A.20 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet Die Ausloberin nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.21 Behandlung von Verfahrensrügen

Die zuständige Stelle für Rechtsbehelf-/ Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.

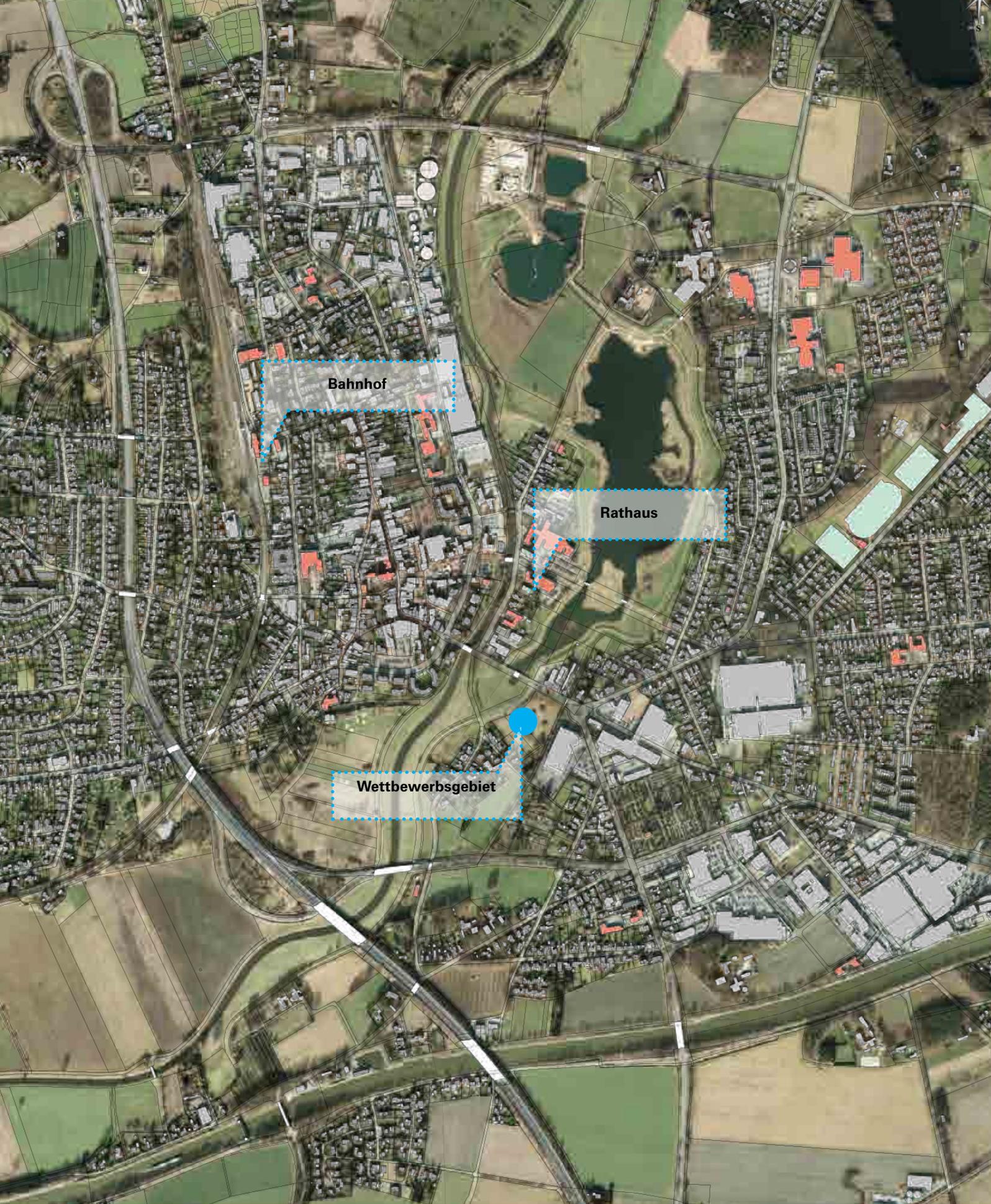


Abb. 2: Lage in der Stadt, o.M.
© Stadt Bramsche

WETTBEWERBSAUFGABE

B.01 Wettbewerbsgrundstück

Die Kindertagesstätte soll auf einer innerstädtischen Fläche südlich der Straße "Auf dem Damm" in der Nähe des Rathauses und südlich des Naherholungsgebietes "Hase-See" in Bramsche entstehen.

Das Baugrundstück für die Kindertagesstätte umfasst eine Fläche von ca. 4200m² ohne die umgebenden Grünflächen und wird vom "Penter Weg" erschlossen.

Die im südlichen Bereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellte Wohnbebauung ist nicht Teil dieses Verfahrens.

B.02 Rahmenbedingungen

STADT BRAMSCH

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich im OT Bramsche-Mitte der Stadt Bramsche, die als Mittelzentrum mit mehr als 31.000 Einwohnern eine der größten Kommunen des Landkreises Osnabrück ist. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Regel- und Krippengruppen kontinuierlich ausgebaut und versucht, über einzelne Erweiterungen an vorhandenen Standorten in den Ortsteilen Bedarfe aus der Gesamtstadt abzudecken. Die Notwendigkeit, einen Ersatzstandort für den Kindergarten St. Martin zu finden, eröffnet der

Stadt die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt eine Schwerpunkt-Kindertagesstätte zu errichten und somit Provisorien und dauernde Erweiterungen vorhandener Kindertagesstätten in den Ortsteilen zu vermeiden.

KIRCHENGEMEINDE ST. MARTIN BRAMSCH

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Martin Bramsche ist die Trägerin der Kindertagesstätte und wird den Betrieb und die pädagogische Arbeit mit den Kindern übernehmen.

BAURECHT

Für das Wettbewerbsgebiet ist ein Bebauungsplan (Nr. 168 „Am Papenbruch“) in Aufstellung, der sowohl Baurecht für den Neubau der Kindertagesstätte, als auch für eine angrenzende Mehrfamilienhausbebauung mit dreigeschossiger Bebauung vorsieht. Die zu beplanenden Grundstücksflächen liegen im Umfeld der Hase, aber außerhalb der Überflutungsfläche eines HQ 100-Ereignisses, sind aber Gegenstand der Hochwassergefahrenkarte mit Darstellung der HQ-Extrem-Ereignisse. Eine Höhenaufnahme vor Ort hat ergeben, dass das zu beplanende Grundstück nicht von einem HQ-Extrem-Ereignis betroffen sein kann, da die Verwallung entlang des Penter Weges deutlich höher angelegt ist als eine mögliche Überstauung durch ein HQ-Extrem erfolgen kann. Das HW-Extrem (HW 100 x 1,3) liegt zwischen 45,50 m und 46,00 m über NN, die südöstlich



Abb. 3: Wettbewerbsgebiet o.M.
© Stadt Bramsche

angrenzende Verwaltung weist Höhen von 46,50 m bis 46,80 m über NN aus. Das HW 100 liegt bei 45,37 bis 45,89 m über NN.

BAUGRUND

Ein Baugrundgutachten existiert nicht. Es wird aufgrund der Nähe zum Hase-See davon ausgegangen, dass mit einem hohen Grundwasserstand zu rechnen ist und vereinzelt Torflinsen im Untergrund vorgefunden werden. Aufgrund der Hochwassersicherheit des Baugrundstücks spricht nichts gegen eine Unterkellerung der neu zu errichtenden Gebäude im Plangebiet.

BARRIEREFREIES BAUEN

Der Neubau ist als öffentliches Gebäude inklusive der Außenanlagen barrierefrei zu gestalten. Auch wenn derzeit keine explizit Inklusiven Gruppen geplant sind, ist der inklusive Ansatz durchaus zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei auf den "Leitfaden Barrierefreies Bauen" des BMUB verwiesen.

STELLPLÄTZE

Es sind die Stellplätze entsprechend der bauordnungsrechtlich notwendigen Zahl auf dem Wettbewerbsgrundstück nachzuweisen. In § 47 NBauO in Verbindung mit der Stellplatzverordnung sind die bauordnungsrechtlichen Einstellplätze für Kindertagesstätten geregelt.

Für Fahrradabstellanlagen ist der § 48 NBauO zu berücksichtigen.

IMMISSIONEN

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Papenbruch“ ist ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden, welches verschiedene aktive und passive Schallschutzmaßnahmen beschreibt. Das Gutachten ist den Auslobungsbedingungen beigelegt. Das Gutachten schlägt folgende Maßnahmen vor, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzt

werden und bei der Planung und Realisierung der Bauaufgabe zu berücksichtigen sind:

- Errichtung einer Schallschutzwand i.H.v. 1,30 m entlang der Straße „Auf dem Damm“ parallel der Grenze zum Grundstück der Kindertagesstätte in einer Länge von 76 m;
- Einführung von Tempo „30“ auf der Straße „Auf dem Damm“;
- Gebäudehöhe (First) der Kindertagesstätte mind. 7,50 m;
- Gebäudelänge der Kindertagesstätte mind. 87 m, sollte der Baukörper kürzer ausfallen, ist er durch Wände auf entsprechende Länge zu bringen;
- Orientierung schutzbedürftiger Räume zur Südseite.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Ausloberin ist die Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Die Ausloberin erwartet die Umsetzung der genannten Anforderungen in einen hochbaulich und freiräumlich qualitätvollen Entwurf unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Bauweise sowie eines effizienten Betriebs.

B.03 Entwurfsaufgabe

Die Entwurfsaufgabe ist der hochbauliche Entwurf der Kindertagesstätte mitsamt ihrer im Wettbewerbsgebiet liegenden Freiräume. Das Wettbewerbsgrundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Papenbruch“. Ohne den Ergebnissen der Bauleitplanung vorzugreifen, können für die Entwurfsaufgabe folgende Rahmenbedingungen definiert werden:

Das Baugrundstück in Größe von 4.200 qm erhält eine großzügige überbaubare Fläche, die nur durch die Abstände von 3 m zu den angrenzenden Grünflächen eingeschränkt ist.

Die nördlich des Baugrundstücks, neben und unterhalb der Straße „Auf dem Damm“ gelegenen Bäume sind zu erhalten. Die



Abb. 4: Bebauungsplan, Entwurf o.M.
 © Stadt Bramsche

Bäume sind sämtlich eingemessen, es handelt sich um Spitzahorn, Eschen, Stieleichen, Weiden und eine Ulme.

Das Baugrundstück stellt sich z.Zt. überwiegend als artenarmes Extensivgrünland dar, durchsetzt mit bodensaurem Weiden- und Faulbaumgebüsch. Näheres ist der beigefügten Kartierung zu entnehmen.

Das Grundstück wird als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte mit Verwaltungsräumlichkeiten“ festgesetzt.



Die südlich angrenzende (zukünftige) Wohnbebauung ist als dreigeschossige Bebauung zuzüglich eines Staffelgeschosses vorgesehen, reduziert um ein Geschöß in der Bauzeile vor der Altbebauung.

Die GRZ (Grundflächenzahl) wird mit 0,4 festgesetzt, wobei dieser Wert für Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % überschritten werden kann.

Die Geschößflächenzahl wird mit 0,6 festgesetzt.

Entlang der Südgrenze des Baugrundstücks, aber innerhalb der Abstandsflächen, verläuft ein Leitungsrecht, das für den Nachweis von Stellplätzen überpflastert werden darf und im Zuge der Außenraumgestaltung bepflanzt werden kann, allerdings nicht mit Bäumen.

Die Kindertagesstätte darf über max. zwei Geschosse entwickelt werden, die Firsthöhe von 7,50 m darf nicht unterschritten werden (Vorgabe Schalltechnik).

Die Ausloberin schreibt ausdrücklich keine Dachform vor. Es wird empfohlen, ein Pultdach zumindest in Erwägung zu ziehen, um den Vorgaben der Schalltechnik Rechnung zu tragen und evtl. die Dachflächen für die Installation einer PV-Anlage zu nutzen. Auch eine Begrünung der Dachflächen ist möglich und gewünscht.

Die Ausloberin macht keine bindenden Vorgaben für die Gestaltung der Außenhaut des Gebäudes. Den Architekten steht es frei, über (anteilige) Verkleidung mit Holz, Verblendmauerwerk, WDVS, HPL-Platten o.ä. zu entscheiden, da die südlich angrenzenden Flächen bisher nicht bebaut sind und das Baugrundstück optisch bisher im Wesentlichen durch das massive Gebäude des Möbelhauses auf der Ostseite geprägt wird. Ein Gestaltungsrahmen ist somit aus der Umgebung für diese Bauaufgabe nicht abzuleiten. Die Kindertagesstätte soll das neue Baugebiet gestalterisch maßgeblich positiv prägen. Die Ausloberin erwartet eine gestalterisch überzeugende Lösung, die in Ausformung und Materialität das Thema „Kindertagesstätte“ widerspiegelt.

Die Möglichkeit einer (anteiligen) Fassadenbegrünung ist gegeben.

Der Stellplatz für die nachzuweisenden notwendigen Stellplätze ist so großzügig zu planen, die Anordnung der Stellplätze und die Breite der Zu- und Abfahrt betreffend, dass die Übersichtlichkeit auch zu den Hol- und Bringzeiten gegeben ist. Fahrradverkehr sollte möglichst vom PKW-Verkehr getrennt werden.

Die Trägerin des Kindergartens möchte das Gelände als NATUR-SPIEL-RAUM nutzen, dies bedeutet im Einzelnen: Das Außengelände soll naturnah gestaltet werden und als psychomotorischer Erfahrungsraum für die Kindertagesstätte dienen.



Abb. 5: Grünordnung und Landschaftsplanung, Entwurf o.M.

© Stadt Bramsche

Durch die Gestaltung des Außengeländes sollen körperliche Tätigkeiten und Bewegungsabläufe wie Balancieren, Klettern, Hangeln, Tasten, Greifen und Schwingen gefördert werden.

Daraus resultiert für das Gestaltungskonzept ein reduzierter Einsatz von Geräten oder gezielten Bewegungselementen, stattdessen wünscht die Ausloberin die Anlegung einer Spiellandschaft mit natürlichen Gestaltungselementen.

Daraus können einzelne Bereiche wie Bewegungs-, Gestaltungs-, Kontakt- und Rückzugsbereiche entstehen.

Als Außenspielfläche sind je 12 qm für jedes Krippen- und Kindergartenkind vorzusehen.

B.04 Raumprogramm

Das Raumprogramm (siehe auch B.07) ist den Auslobungsbedingungen beigelegt und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Raumgruppen zusammen:

GRUPPENBEREICHE

Die Gruppenräume sind im Sinne einer integrativen Gruppe gemäß § 1 Abs. der 1. DVO zum KiTaG zur multifunktionalen Nutzung auszubilden und benötigen mindestens 2 m² Bodenfläche je Kind bei den Kindergartengruppen und 3 m² bei den Krippengruppen und der integrativen Gruppe.

Die Ruheräume sind zur Ganztagsbetreuung mit einer Bodenfläche von mind. 18 qm vorzusehen.

Je zwei Regelgruppen ist mindestens ein Intensivraum vorzusehen

Die Sanitärräume sind altersgerecht für die jeweilige Altersgruppe in entsprechenden Höhen und Tiefen auszubilden. Auch für die Kindergarten- und Integrationsgruppe bietet sich die Einrichtung von Wickelbereichen mit

Treppe und Dusche oder ein tiefes Sitzbecken von 80 x 80 cm an. Ggfs. sollte in einem Sanitärraum ein altersgerechtes Behinderten-WC für Kindergartenkinder im Rollstuhl mit ausreichend Platz neben dem WC bedacht werden.

Die Garderobenfläche beträgt mindestens 10 m² zuzüglich einer Schmutzschleuse von ca. 6 m². Der Abstellbereich für die Kinderwagen kann konzeptbedingt als ein großer Raum für beide Krippengruppen oder mit zwei Räumen vorgeschlagen werden.

ALLGEMEINER BEREICH

Der notwendige Bewegungsraum sollte möglichst dem Eingangsbereich zuschaltbar sein, um größere Flächen für Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Küche ist als Teilkomponentenküche zu konzipieren, in der eine Möglichkeit vorgesehen werden soll, mit den Kindern zu kochen und zu backen. Für das Küchenpersonal ist ein eigenes WC vorzusehen.

Der Vorratsraum muss die Kühlschränke und Vorräte für die Küche sowie Getränkeboxen aufnehmen.

Die Speiseräume bieten 1,5 m² je Kind, wobei in zwei Schichten gegessen wird. Der Speiseraum für die Krippengruppen soll in der Nähe der Krippengruppen liegen.

Das Besucher WC ist behindertengerecht mit Dusche zu planen.

Die Eingangsbereiche für die Regelgruppen und die Krippengruppen sind als eigene Bereiche zu sehen.

GESCHÄFTSSTELLE DES KIRCHENKREISES BRAMSCHEN

Die Räume der Geschäftsstelle des Kirchenkreises Bramsche benötigen einen eigenen

Eingang ohne Zugang zur Kita. Sie sollen in unmittelbarer Nähe des Personaltraktes liegen. Räume der Geschäftsstelle können zumindest teilweise auch im Dach untergebracht werden.

B.05 Nachhaltigkeit & Ressourceneffizienz

Im Rahmen des Konzepts werden Aussagen zu den verwendeten Materialien erwartet. Bei der Auswahl sollten ökologische Aspekte wie Dauerhaftigkeit, Umweltverträglichkeit und Schadstofffreiheit, Recyclingfähigkeit oder Entsorgung im Vordergrund stehen. Die Ausloberin möchte ein Gebäude errichten, das in Gestaltung und Ausführung in weiten Teilen einer ökologischen Bauweise entspricht. Darunter versteht die Ausloberin eine Konzeption z.B. als Holzrahmengebäude, Dämmung mit Zellulose, einen hohen Energiestandard, evtl. ein Gründach, teilweise Fassadenbegrünung, Nutzung von Photovoltaik. Dieser Grundgedanke soll sich in der Gestaltung der Außenanlagen wiederfinden.

BETRIEBSKOSTEN

Niedrige Betriebs- und Unterhaltungskosten haben einen großen Stellenwert bei der Beurteilung der Arbeiten. Es ist deutlich zu machen, was den Entwurf im Hinblick auf die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltungskosten besonders wirtschaftlich macht. Das Energieversorgungs- und Nachhaltigkeitskonzept ist mit den eingereichten Entwurfsunterlagen wie folgt zu beschreiben:

ENERGETISCHER ERLÄUTERUNGSBERICHT

Alle von den Wettbewerbsteilnehmern geplanten energetischen Maßnahmen sind im Erläuterungsbericht textlich zu beschreiben.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG

Energiekonzept für den Sommer- und Winterfall auf Gebäude- und Raumebene (Gesamtschnitt

bzw. Systemschnitt ausgewählter Räume).

Das Energiekonzept soll als integraler Bestandteil des Entwurfes erkennbar in Schnittskizzen/-zeichnungen dargestellt werden. In der Darstellung sollen folgende Aussagen verankert sein:

Komfortkonzept Sommer und Winter
Sonne- und Blendschutz
Tageslichtkonzept
Lüftungskonzept

B.06 Energetisches Konzept

Hohe Ansprüche an die energetischen Standards sind selbstverständlich. Das Gebäude ist nachhaltig zu planen, zu errichten und zu betreiben (siehe dazu auch B.03 und B.05). Als öffentliches Projekt steht es auch aus energetischer Sicht im Fokus der Öffentlichkeit und sollte seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Die Ausloberin wünscht sich ein schlüssiges und nachhaltiges Gebäudekonzept. Die Bearbeitungstiefe der Themen der Energiekonzeption und der Nachhaltigkeit sollen einem Wettbewerb entsprechend angemessen erarbeitet und dokumentiert werden. Hauptaugenmerk liegt auf der Integration der technischen Umsetzung. Ein Bezug der vorgeschlagenen energetischen Konzeption zum Entwurf muss deutlich erkennbar sein.

ENERGETISCHE ZIELGRÖSSEN

Die Aufgabe des zu erarbeitenden Konzeptes ist die schlüssige Beschreibung des energetischen Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Anteile und der Bedarfsreduzierung.

Für die unterschiedlichen Nutzungen mit den entsprechenden energetischen Anforderungen sind Lösungen zu erarbeiten, die die Grundprinzipien des ökologischen Bauens beachten und die mögliche Synergieeffekte bei einer ganzheitlichen Betrachtung berücksichtigen.

Dabei geht es weniger um technisch aufwändige Lösungsansätze, sondern vielmehr um Fragen der Gebäudekonzeption, wie Minimierung von Wärmeverlusten, Hüllflächen-Volumen-Verhältnis, Wärmedämm- und Speicherfähigkeit der Bauteile, Gebäudeorientierung, Möglichkeiten natürlicher Beleuchtung und Belüftung, sommerlicher Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung etc.

ENERGIESTANDARD

Die Ausloberin strebt den energetischen Standard eines KfW 55-Effizienzhauses an.

MEDIENVERSORGUNG AM STANDORT

Die Ausloberin wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 ein Versorgungskonzept sowohl für die Kindertagesstätte, als auch die angrenzende geplante Mehrfamilienhausbebauung erarbeiten. Hierbei wird an eine energetische Versorgung des Baugebietes über ein Blockheizkraftwerk gedacht. Die Planung der Energieversorgung erfolgt nach Durchführung des Wettbewerbs. Bei der Planung des Gebäudes ist die spätere Energieversorgung über ein BHKW bereits zu berücksichtigen. Die Einbindung regenerativer Energien in die Energieversorgung sowie die Vereinbarkeit der technischen Komponenten ist zu prüfen.

Die Erschließung des Baugrundstückes erfolgt über den Penter Weg. Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in der öffentlichen Straße.

PLANUNGSGRUNDLAGEN ENERGIEKONZEPT

Das für das Gebäude zu entwickelnde Energiekonzept hat die v.g. Maßnahmen zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen

sollen den Stand der Technik widerspiegeln.

VISUELLER UND THERMISCHER KOMFORT

Auf den visuellen und thermischen Komfort der Nutzer ist zu achten. Es soll ein möglichst hohes Maß an Tageslichtnutzung bei gleichzeitiger Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes angestrebt werden.

B.07 Raumprogramm / Flächenzusammenstellung

Raumnummer	Flächen	Anzahl	m ²	Gesamtfläche
GRUPPENRÄUME				
1	Kindergartengruppen / Altersübergreifende Gruppen / Integrative Gruppen			
1.1	Gruppenraum	4	54	216
1.2	Ruheraum	4	20	80
1.3	Intensivraum	2	18-20	40
1.4	Sanitärraum	4	15-18	72
1.5	Garderobe	4	15-17	68
1.6	Abstellraum	4	7	28
2	Krippengruppen			
2.1	Gruppenraum	2	54	108
2.2	Ruheraum	2	25	50
2.3	Intensivraum	2	18-20	40
2.4	Sanitärraum	2	18	36
2.5	Garderobe	2	17	34
2.6	Abstellraum	2	7	14
2.7	Abstellbereich Kinderwagen	2	10-14	28
3	Integrative Gruppen			
3.3	Raum für heilpädagogische und therapeutische Arbeit	1	20	20
				834

5	ALLGEMEINER BEREICH			
5.1	Bewegungsraum	1	65-70	70
5.1.1	Geräteraum	1	15	15
5.2	Besprechungsraum u. Büro stv. Leitung	1	15	15
5.3	Werkraum	1	16-20	20
5.4	Büro der Leitung	1	18	18
5.4.1	Kopierer	1	7	7
5.5	Personalraum (Arbeitsraum)	1	45	45
5.6	Sozialraum (Pausenraum)	1	15-18	18
5.7	Küche inkl. Kinderküche	1	35	35
5.7.1	Vorratsraum	1	12-15	15
5.7.2	WC Küchenpersonal	1	5	5
5.8	Speiseraum KiTa	2	37,5	75
5.8.1	Speiseraum Krippe	1	22,5	23
5.9	Materialraum	1	18	18

Raumnummer	Flächen	Anzahl	m ²	Gesamtfläche
5.10	Putzmittelraum	2	7	14
5.11	Hauswirtschaftsraum	2	7	14
5.12	Personal WC Damen	1	6	6
5.12	Personal WC Herren	1	6	6
5.12	Personal WC Krippe	1	6	6
5.13	Besucher WC	1	7	7
5.14	Technikraum	1	8	8
5.15	Eingangsbereich KiTa	1	80	80
5.15.1	Eingangsbereich Krippe	1	40	40
5.16	Schmutzschleuse			
				560
NUF Kita gesamt				1.394
6	GESCHÄFTSSTELLE KIRCHENKREIS BRAMSCHE			
6.1	Büro Päd. Geschäftsführung	1	15	15
6.2	Sekretariat	1	12	12
6.3	Besprechungsraum	1	15	15
6.4	Teeküche	1	5-8	8
6.5	WC	1	3-5	5
				55
NUF Geschäftsstelle gesamt				55
SUMME NUTZFLÄCHEN				1.450
VERKEHRSFLÄCHEN , psch. von NUF			ca. 20%	290
NETTOGRUNDFLÄCHE				1.740
KONSTRUKTIONSGRUNDFLÄCHE , psch. von NGF			ca. 10%	160
BRUTTOGRUNDFLÄCHE				1.900

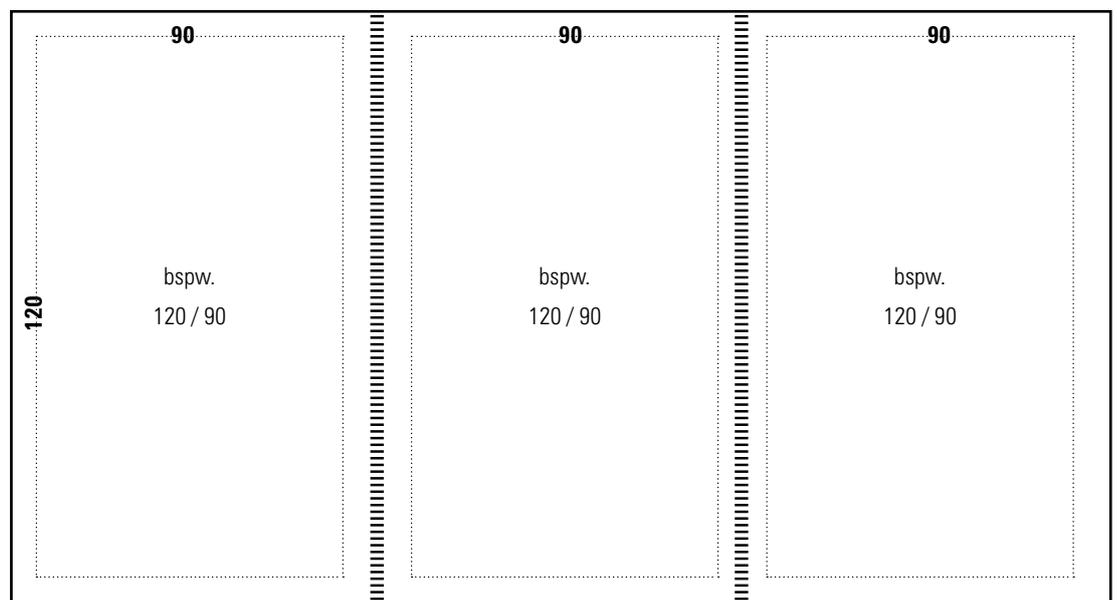
DARSTELLUNGSHINWEISE

Es können maximal drei Pläne DIN A0 bzw. A0+ (Rollenbreite 90 cm), hochkant, abgegeben werden. Die einzuhaltende Anforderung Hochkant resultiert aus der verfügbaren Hängefläche und den verwendeten Stellwänden.

Eine gewünschte Reihenfolge oder Anordnung ist auf den Blättern anzugeben.

Die Pläne müssen auf Papier, gerollt, abgegeben werden. Eine Präsentation auf Platten (Kapa o.ä.) ist nicht zugelassen!

Die Pläne müssen genordet sein.



Die angeführten Anlagen sind – mit Ausnahme der Modellplatte, die auf dem Kolloquium übergeben wird – ausschließlich auf der Wettbewerbshomepage unter <http://www.vergabe.niedersachsen.de> ab dem xx.xx.2019 zum Herunterladen verfügbar.

Die nebenstehende Auflistung der Anlagen entspricht der Struktur der Vergabeplattform.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Aktualität seiner dort abrufbaren Unterlagen verantwortlich. Nach Bereitstellung des Rückfragenprotokolls erfolgen keine Änderungen der bereitgestellten Datengrundlagen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen würden dann per E-Mail mitgeteilt.

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

01_ANSCHREIBEN

Die E-Mail mit den Zugangsdaten
von der Vergabeplattform
www.vergabe.niedersachsen.de

02_LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

2_01 Auslobung.pdf

03_VOM UNTERNEHMEN AUSZUFÜLLEN

3_01 Verfassererklärung.pdf

3_02 Flaechenblatt.xlsx / pdf

04_VERTRAGSBEDINGUNGEN

4_01 Architektenvertragsentwurf.pdf

05_SONSTIGES

5_01 Lageplan_WB_2019.zip,
darin enthalten
u.a. folgenden Layern:
Höhenlinien 1m
einzelner Laubbaum
einzelner Nadelbaum
Geltungsbereich

5_02 Orthophoto Innenstadt.tif

5_03 Orthophoto plangebiet.tif

5_04 Perspektive_Standpunkt.pdf

HINWEISE

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf.pdf

